

zunehmend auf ihrer eigenen sozialökonomischen Grundlage entwickelt, wodurch die objektiven Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft voll zur Wirkung kommen können, <sup>1</sup> le  
Dieses Erkenntnis ist auch von prinzipieller Bedeutung für die weitere Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus,

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die grundlegenden Materialien der 8. Staatsratstagung vom 22. bis 24. April 1968, auf der sich der Staatsrat mit der weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus befaßt hat<sup>2</sup> sowie auf das 6. und 9. Plenum des ZK der SED, die sich gleichfalls mit diesen Problemen beschäftigt haben,<sup>3</sup>

Grundlage für die Erörterung all dieser Probleme ist die neue, sozialistische Verfassung.

(Vgl. insbesondere Artikel 2 u. 9)

Die Verfassung bestimmt, daß die Volkswirtschaft der DDR auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln beruht und sich gemäß den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse entwickelt.

- 
- 1) Vgl. dazu auch: Walter Ulbricht, Bericht auf der 7. Tagung der Volkskammer der DDR zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung, Broschüre S. 26
  - 2) Vgl. Zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus, Broschüre des Staatsrates, H. 3/1968
  - 3) Walter Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, III) vom 25. Oktober 1968